

## **HAUSORDNUNG OTTO-KÜHNE-SCHULE GODESBERG**

Sinn und Ziel unserer Päda-Hausordnung ist es, dem Einzelnen Freizügigkeit und Sicherheit im Schulalltag zu ermöglichen. Alle Schüler\*innen, alle Lehrer\*innen, alle anderen Mitarbeiter\*innen im Päda sind Mitglieder einer Gemeinschaft und somit zu ständiger Rücksichtnahme aufgerufen. Das betrifft ihre Rechte, aber ebenso ihre Pflichten.

Ziel der Hausordnung ist es auch, das Verhalten in den Schulgebäuden, der Turnhalle und auf dem Schulgelände zu regeln, Klarheit über die Möglichkeiten zur Nutzung der Einrichtungen unserer Schule zu schaffen und das Eigentum des privaten Schulträgers sowie der GdF zu schützen und zu schonen.

### **§ 1 Betreten und Verlassen des Schulgeländes**

1. Das Schulgebäude wird um 7.30 Uhr geöffnet. Das Schulgelände ist zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr geöffnet. Um 17.00 Uhr werden die Tore geschlossen.
2. Beim Klingelzeichen zum Stundenbeginn befinden sich die Schüler\*innen auf ihren Plätzen. Spätestens 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn erkundigen sich die Klassensprecher\*innen beim Lehrerzimmer, wenn eine Lehrkraft nicht erscheint.
3. Schüler\*innen der Sekundarstufe I, deren Unterricht später am Tage beginnt, sollten das Schulgebäude nach Möglichkeit erst zum Ende der vorangehenden Stunde betreten.
4. Der Zugang zu den Unterrichtsräumen des Neubaus erfolgt über das Treppenhaus im Neubau und nicht über die Feuertreppe. Diese ist nur im Notfall zu benutzen.
5. In den großen Pausen halten sich die Schüler\*innen der Sekundarstufe I auf dem Schulhof und in den zugewiesenen Räumen und den jeweiligen Fluren des Neubaus auf. Der Aufenthalt auf der Fluchttreppe ist wegen der bestehenden Unfallgefahr untersagt.
6. Die Benutzung der Cafeteria ist den Schüler\*innen der Sekundarstufe II vorbehalten. Ein weiterer Aufenthaltsraum für Oberstufenschüler\*innen ist das MIZe. Bei Regenpausen dürfen sie zudem die Räume in der 2. Etage des Altbaus nutzen.  
In der Mittagspause dürfen Schüler\*innen der Stufen 9 und 10 das Schulgelände nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern verlassen. Dies gilt auch für Schüler\*innen der ÜMI von montags bis donnerstags. In der Sekundarstufe II erfolgt das Verlassen des Schulgeländes auf eigene Gefahr.

### **§ 2 Verhalten in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände**

1. Auf dem gesamten Schulgelände müssen sich alle rücksichtsvoll und während der Unterrichtszeit leise verhalten.
2. Jeder ist für die Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und besonders an seinem Platz sowie auf den Toiletten verantwortlich. Der Ordnungsdienst kehrt in der 2. Pause und ist auch am Ende des Schultages für die Ordnung in der Klasse verantwortlich.
3. Gefährliche Spiele, das Werfen mit Steinen oder Schneebällen, das Werfen oder Schießen von Bällen gegen die Schulgebäude sind untersagt.
4. Über Essen und Trinken im Unterricht entscheidet die anwesende Lehrkraft.
5. Schäden in Klassenräumen sind sofort der/dem Klassenlehrer\*in bzw. in Fachräumen der/dem zuständigen Fachlehrer\*in zu melden.
6. Stühle werden immer nach Unterrichtschluss hochgestellt, im Neubau spätestens nach der 6. Stunde. Bei jedem Verlassen der Lehrkraft werden ggf. das Licht gelöscht und die Fenster geschlossen (letzteres in Hinblick auf einen möglichen Feuertalarm).
7. Unsere Schule ist ein öffentlicher Ort und daher haben wir grundsätzlich alle das Recht, frei über die Wahl unserer Kleidung zu entscheiden. Die Kleidung muss der Situation in der Schule aber angemessen sein. Wichtig bei der Auswahl ist, dass wir niemand anderen damit irritieren

oder in seiner Privatsphäre verletzen. – Sollte dies doch einmal geschehen (z.B. man sieht zu viel Haut), sollte dies in einem respektvollen Gespräch im kleinen Kreis geklärt werden. Kleidung mit Aufdrucken, die Diskriminierung oder Gewalt verherrlichen, ist verboten.

### **§ 3 Besondere Regelungen zu digitalen Endgeräten**

1. Smartphones müssen im Schulgebäude stumm und nicht sichtbar in der Schultasche sein. Letzteres gilt auch für Kopfhörer.
2. Für die Sekundarstufe I gilt: Die Nutzung digitaler Endgeräte ist außerhalb des Unterrichts verboten. Sie dürfen für unterrichtliche Zwecke nur mit Genehmigung der Lehrkraft verwendet werden.
3. Für die Sekundarstufe II gilt: Das Smartphone und private Tablets dürfen nur an bestimmten Orten (in der Cafeteria und im MIZE) verwendet werden. Ausgenommen sind die Mitglieder des Schulsanitätsdienstes (schul.cloud/schulmanager). Private Tablets als Heftersatz sollten grundsätzlich erlaubt sein, aber der einzelne Fachlehrer darf den Gebrauch in seinem Unterricht in begründeten Fällen untersagen. Im Unterricht dürfen Smartphones und Tablets zur Recherche oder als Wörterbuch nur mit der Genehmigung der Lehrperson verwendet werden. Beim Einsatz von schülereigenen Tablets im Unterricht muss die Kamera mit einem Schieber verschlossen oder zugeklebt werden. Es dürfen weder Video- noch Audiomitschnitte gemacht werden. Sanktion: Bei nicht Beachten der Regeln wird das digitale Endgerät abgenommen und von der SL eingeschlossen bis zum Ende des Unterrichts (15.00 Uhr). Die Namen werden immer notiert. Bei dreimaliger Abnahme des Handys werden die Eltern informiert.

### **§ 4 Fahrräder und Kraftfahrzeuge**

1. Das Befahren des Schulhofes mit Fahrrädern ist nicht gestattet.
2. Schüler\*innen der Klassen 5 - 7 bringen ihre Fahrräder in den Fahrradkeller, der nur zum Einstellen und Abholen betreten werden darf. Die Klassen 8 - 10 können ihre Fahrräder auf dem Schulhof abstellen.
3. Schüler\*innen der Klassen EF – Q2 dürfen die Fahrradständer an der Turnhalle auf eigene Gefahr sowie im Schulhofbereich benutzen. Im Bereich des Schulhofes sind die Fahrräder zu schieben.
4. Ansonsten dürfen Fahrräder nicht auf dem Schulhof, entlang den Zäunen, an den Schulgebäuden und im Turnhallenbereich abgestellt werden.
5. Motorroller und Motorräder werden auf dem Parkplatz neben der Turnhalle abgestellt.
6. Im Falle von Beschädigung oder Diebstahl von abgestellten Zweirädern übernimmt die Schule keine Haftung.
7. Die schuleigenen Parkplätze sind Lehrerparkplätze.

### **§ 5 Rauchfreie Schule**

Das gesamte Schulgelände und die Schulgebäude der Otto-Kühne-Schule sind während der gesamten Schulzeit eine rauchfreie Zone. Jegliches Rauchen ist verboten.

Bonn, den 15.06.2023

Laura Hannemann OStD' i.E.